

Spielordnung (SPO) des NWFV



Stand: 15. Juni 2017

Allgemein gilt:

Nicht als Wertung, sondern als Maßnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäß für beide Geschlechter. Im Gegensatz dazu steht die weibliche Formulierung ausschließlich für das weibliche Geschlecht.

Mannschaft und Team werden als Synonym verwendet.

Inhalt

Allgemein gilt:	1
1. Geltungsbereich und Allgemeines.....	4
2. Definition und Einteilung	4
2.1. Saison und Spielperiode.....	4
2.2. Überblick über wichtige Termine:	5
2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)	5
2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten.....	5
2.5. Punktesystem	7
2.6. Klassifizierung	7
3. Spielberechtigungen (Mannschaftsmeldung)	7
3.1. Beschränkung (allgemein).....	7
3.2. Spielberechtigung	8
3.3. Lizenzannullierungen	8
3.4. Ausnahmen	8
3.5. Spielgemeinschaften.....	8
3.6. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften.....	9
3.7. Mannschaftsmeldung.....	9
3.8. Mannschaftsnamen	10
4. Mannschaftseinteilung und Spielplan	10
4.1. Einteilung	10
4.2. Spielplan	11
4.3. Auf- und Abstieg.....	11
5. Spielerlizenzen	11
5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung	11
5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen	12
5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzregelungen (Sonderregelungen).....	13
5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle	13
5.5. Heimatverein.....	13
5.6. Transferbestimmungen	13
6. Organisation von Spieltagen	14
6.1. Allgemeines	14
6.2. Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung.....	15
6.3. Ansprechpartner vor Ort.....	15
6.4. Sporthalle und Garderobe	15
6.5. Spielsekretariat	15

6.6.	Ergebnismeldung.....	16
7.	Teilnahme an Spielen & Spieltagen (Spieltagsregelungen).....	16
7.1.	Trikots.....	16
7.2.	Schutzbrillen.....	17
7.3.	Mannschaftsaufstellung.....	17
7.4.	Spielberechtigung.....	17
7.5.	Spielbericht und Beilagen.....	17
7.6.	Haftungsausschluss.....	17
7.7.	Doping.....	18
8.	Sonderwertungen.....	18
8.1.	Forfait eines Spiels.....	18
8.2.	Wiederholungs- und Nachholspiele.....	18
8.3.	Wertung bei Mannschaftsrückzug.....	19
9.	Proteste.....	19
9.1.	Allgemeines.....	19
9.2.	Protestankündigung und –bestätigung.....	19
10.	Einsprüche.....	20
10.1.	Rechtsweg.....	20
10.2.	Kautions.....	20
11.	Gebühren und Strafen.....	20
11.1.	Lizenzgebühren.....	20
11.2.	Transfergebühren.....	21
11.3.	Strafgebühren.....	21
11.4.	Grobes Fehlverhalten.....	22
12.	Entscheidungsfindung.....	22
13.	Anerkennung von Dokumenten.....	22
14.	Kontakte.....	22
15.	Datenschutz.....	23
15.1.	Spieler.....	23
15.2.	Staffelleiter, Teammanager und SBK-Mitglieder.....	23

1. Geltungsbereich und Allgemeines

- 1.1. Die Spielordnung regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Ligaspielbetriebes des NWFV.
- 1.2. Die Spielbetriebskommission (SBK) und die Schiedsrichterkommission (RSK) können zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihr zugewiesenen Aufgaben herausgeben.
- 1.3. Die Durchführung und Teilnahme von/an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist Teilnehmern der Region West nur nach Einwilligung des NWFV und allen anderen nur nach Einwilligung des Vorstandes erlaubt.
- 1.4. Der Spielbetrieb des NWFV unterliegt der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des NWFV und den Spielregeln von Floorball Deutschland (FD) in der jeweils aktuell gültigen Version. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite www.floorball.de einsehbar.
- 1.5. Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen entscheidet die SBK des NWFVs.
- 1.6. Die Ordnungen des NWFV sind verbindlich und jegliche Absprachen unter den Mannschaften zur Genehmigung von Ausnahmen sind ungültig.

2. Definition und Einteilung

2.1. Saison und Spielperiode

- 2.1.1. Die Saison beginnt am 01. Juli eines Jahres und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- 2.1.2. Die Spielperiode beginnt am 01. September eines Jahres und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.

2.2. Überblick über wichtige Termine:

1. Juli	Saisonbeginn
31. Juli	Mannschaftsmeldung inkl. optionale Teilnahme
31. Juli	Spieltagsmeldung
31. Juli	Letzter Tag für die Anmeldung zur Teilnahme am Stena Line FD-Pokal (bei FD anzumelden)
01. September	Beginn der Spielperiode
31. Dezember	Ende der Transferperiode
	Letzte Möglichkeit für Doppellizenzanträge
	DM-Teilnahmeverzichtserklärung an SBK des NWFV
	Meldeschluss für die aufstiegswilligen Teams in die 2. FBL (bei FD anzumelden)
	Meldeschluss für die Teilnahme an der 1. FBL Damen für die Saison 2018/2019 (bei FD anzumelden)
28. Februar	Letzter Tag zur Spieler Lizenzierung für DM Teilnahme
30. Juni	Ende der Spielperiode / Saisonende

2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)

- 2.3.1. Der Spielbetrieb wird in den Kategorien Herren, Damen und Jugend, sowie in den Spielformen Großfeld und Kleinfeld durchgeführt.
- 2.3.2. Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen können in Staffeln unterteilt werden.
- 2.3.3. Die höchste Liga einer jeden Spielform des NWFV ist direkt unterhalb der untersten Liga von FD (falls vorhanden) eingeordnet. Auf- und Abstieg sind zwischen den Spielbetriebskommissionen von FD, vom NWFV und weiteren Landesverbänden abzustimmen.
- 2.3.4. Die Kategorien werden in Klassen nach Alter und Geschlecht unterteilt.
- 2.3.5. Für die U9 & U11 Alterklassen ist die Verwendung von kleineren Wettkampftoren (120 x 90 cm) ab der Saison 2017/18 Pflicht.

2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten

- 2.4.1. Folgende Spieltagsmodi sind möglich: Turnierform, Spieltage und Einzelspiele.

- 2.4.2. In der Turnierform werden Spiele an einem Tag oder Wochenende ausgetragen, bis es zu einer eindeutigen abschließenden Platzierungsrangfolge der teilnehmenden Mannschaften kommt. Pro Spielform und Staffel können mehrere Turnier-Spieltage ausgerichtet werden. Der Gesamtsieger ist die erste Mannschaft gemäß Klassifizierung.
- 2.4.3. In der Turnierform können Mannschaften auch für einzelne Turnierspieltage melden.
- 2.4.4. An Spieltagen werden mehrere Spiele derselben Kategorie, Spielform, Liga und Staffel ausgetragen.
- 2.4.5. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn am Austragungsort und -tag nur ein Spiel der jeweiligen Liga stattfindet.
- 2.4.6. Der Modus der Ligen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und wird zu Saisonbeginn durch den veröffentlichten Spielplan bekannt gegeben. Es wird in der Regel eine Hin- und eine Rückrunde ausgespielt werden.
- 2.4.7. Die Erstellung des Spielplans erfolgt durch die SBK des NWFV. Die Staffelleitung kann diese Aufgabe in Absprache mit der SBK des NWFV übernehmen.
- 2.4.8. Falls für eine Liga weniger als drei Mannschaften gemeldet werden, wird diese Liga nicht durchgeführt. Der etwaige Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften muss in diesem Fall in Entscheidungsspielen ermittelt werden.
- 2.4.9. Falls für eine Liga mehr als neun Mannschaften gemeldet werden, obliegt es der SBK des NWFV die Liga in **Regionalliga und Verbandsliga oder Staffeln** aufzuteilen. Nach Möglichkeit erfolgt die Einteilung der Ligen anhand der Vorjahresplatzierungen. In diesem Fall erfolgt die Einteilung in eine Regionalliga (mit der Möglichkeit zur Qualifikation zur DM), sowie in eine Verbandsliga.
- 2.4.10. Es gelten in den Ligen die folgenden Spielzeiten je Spiel:

Zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen sind 10 Minuten Pause vorgesehen. Spielt eine Mannschaft zwei Spiele hintereinander erhöht sich die Pause auf 30 Minuten. Die Pause beinhaltet die Einspielzeit.

In allen Spielen wird ggf. Verlängerung gespielt. Ausschließlich in K.O.-Spiele wird ggf. Penaltyschießen gespielt.

Liga	Spielzeit	Pause	Verlängerung	Zeitmessung
Großfeld Turnierspieltage	3 x 15 Min.	2 x 10 Min.	10 Min.	Effektiv

Großfeld Einzelspieltage	3 x 20 Min.	2 x 10 Min.	10 Min.	Effektiv
Jugend KF U13 und jünger	2 x 15 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	nicht effektiv
alle anderen	2 x 20 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	nicht effektiv

Die Verlängerung wird immer effektiv gemessen.

2.5. Punktesystem

- 2.5.1. In den Ligen des NWFV gilt das Dreipunktesystem.
- 2.5.2. Bei allen Ligaspielen des NWFV ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:
- der Spielstand nach regulärer Spielzeit
 - die Verlängerung
- 2.5.3. Folgende Punkte werden vergeben:
- Sieger nach regulärer Spielzeit 3 Punkt
 - Unentschieden nach regulärer Spielzeit 1 Punkt
 - Sieger nach Verlängerung 1 Zusatzpunkt

2.6. Klassifizierung

- 2.6.1. Für Platzierungen ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:
- die Zahl der erzielten Punkte,
 - die Tordifferenz,
 - die Zahl der erzielten Torerfolge,
 - die direkten Begegnungen,
 - ein Entscheid per Los.

3. Spielberechtigungen (Mannschaftsmeldung)

3.1. Beschränkung (allgemein)

- 3.1.1. Es gibt keine Beschränkung bezüglich Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit. Als Ausnahme bezüglich Alter gelten die Jugendligen. Als Ausnahme bezüglich des Geschlechts gelten Damen- und Mädchenligen.
- 3.1.2. Vereine, die am Spielbetrieb des NWFV teilnehmen, dürfen in der gleichen Spielform und Kategorie nicht am Spielbetrieb eines anderen Landesverbands teilnehmen.
- 3.1.3. Mitglieder des NWFV dürfen nur mit einer jährlich ablaufenden Ausnahmegenehmigung am Floorball-Spielbetrieb anderer Landesverbände teilnehmen. Die Ausnahmegenehmigung kann beim Vorstand des NWFV beantragt werden.

3.2. Spielberechtigung

- 3.2.1. Spielberechtigt sind Gruppierungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die Mitglied im NWFV sind oder im Ausnahmefall dies im Laufe der Saison werden.
- 3.2.2. Über die Aufnahme weiterer Teams entscheidet die SBK des NWFV.

3.3. Lizenzannullierungen

- 3.3.1. Teamlizenzen können bei groben Verstößen gegen Satzungen oder Ordnungen des Verbandes annulliert werden. Dies bedarf der Zustimmung des Vorstandes des NWFV.

3.4. Ausnahmen

- 3.4.1. Spielberechtigt für die Kategorie Damen sind ausschließlich Spielerinnen.
- 3.4.2. In den einzelnen Altersklassen sind Spieler mit folgenden Jahrgängen spielberechtigt:

U19	1999 und später
U17	2001 und später
U15	2003 und später
U14	2004 und später
U13	2005 und später
U11	2007 und später
U9	2009 und später
Ü30	30. Lebensjahr vollendet

- 3.4.3. Es wird empfohlen, das maximale Alter in den Jugendlichen nicht um mehr als drei Jahre zu unterschreiten.
- 3.4.4. Es wird empfohlen, in den Seniorenligen das Alter von 15 Jahren nicht zu unterschreiten.

3.5. Spielgemeinschaften

- 3.5.1. Spielgemeinschaften von zwei oder mehr Vereinen sind grundsätzlich als Ausnahme anzusehen. Sie werden auf Antrag durch die SBK des NWFV genehmigt, wenn dieser nachgewiesen werden kann, dass ohne sie aufgrund von Spielermangel die Bildung einer vereinsinternen Mannschaft nicht möglich ist.

Hinweis: Für die Kleinfeld-Play-Offs von FD gelten evtl. abweichende

Regelungen.

3.6. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften

- 3.6.1. Für die Regelungen und Durchführung des Spielbetriebes von FD ist FD verantwortlich. Die Ordnungen und DFBs von FD sind zu beachten.

3.7. Mannschaftsmeldung

- 3.7.1. Die Mannschaftsmeldung für die Folgesaison muss pünktlich und vollständig ausgefüllt bei der SBK des NWFV in Textform eingehen.

- 3.7.2. Großfeld Herren: Jede gemeldete Mannschaft hat die Pflicht je nach Bedarf bis zu vier Ligaspieltage auszurichten. Mindestens vier mögliche Termine pro Mannschaft sind der SBK des NWFV zu melden. Bitte Formular *Vereinsmeldung* verwenden.

Alle anderen Ligen: Jede gemeldete Mannschaft hat die Pflicht je nach Bedarf bis zu zwei Ligaspieltage auszurichten. Mindestens zwei mögliche Termine pro Mannschaft sind der SBK des NWFV zu melden. Bitte Formular *Vereinsmeldung* verwenden.

- 3.7.3. Zu jedem Auswahltermin muss die entsprechende Hallenadresse angegeben werden. Des Weiteren muss bekannt gegeben werden, welche Umweltplakette erforderlich ist, um die Sporthalle zu erreichen. Bitte hierfür Formular *Mannschaftsmeldung* verwenden.

Hinweis: Es wäre hilfreich, wenn mehr Termine als erforderlich gemeldet werden. Mit einer größeren Auswahl von Terminen wird die optimale Erstellung des Spielplans vereinfacht. Es wäre wünschenswert, wenn Zusatztermine angeboten werden, an denen die Halle für Verbandsevents bereitgestellt werden kann. Bei Teammeldungen mit keinen oder zu wenigen Terminen können nachträglich eingereichte Termine ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

- 3.7.4. Gemeldete Sporthallen müssen sich im Landesgebiet der ausrichtenden Landesverbände oder im Umkreis von 20 km um den Vereinssitz befinden.

- 3.7.5. Zwischen 8:30 und 20 Uhr muss die Halle für mindestens 8,5 Stunden zur Verfügung stehen.
Dies beinhaltet nicht den Auf- und Abbau sowie Duschzeiten. Die Umkleiden / Duschen müssen nach Spielende noch mindestens 30 Minuten zur Verfügung stehen.

- 3.7.6. Der Teammanager wird von der Staffelleitung oder der SBK des NWFV über Termine und Ansetzungen informiert. Es gelten ausschließlich die im Saisonmanager veröffentlichten Termine und Zeiten. Der Teammanager hat darauf zu achten, dass der Staffelleitung und der SBK des NWFV stets die aktuellen Mobilfunknummern und E-Mailadressen zur Verfügung stehen.

- 3.7.7. Der Teammanager ist für die Kommunikation zwischen der entsprechenden Staffelleitung, der SBK des NWFV und den eigenen Mannschaftsmitgliedern verantwortlich.
- 3.7.8. Nach abgelaufener Anmeldefrist kann eine Anfrage um Aufnahme in den Spielbetrieb eingereicht werden. Die SBK des NWFV behält das Vorrecht diese Anfrage abzulehnen.
- 3.7.9. Qualifiziert sich eine Mannschaft in ihrer Klasse für die Deutschen Meisterschaften, so nimmt sie automatisch daran teil. Ein Verzicht muss bis zum Jahresende erklärt werden. Anfallende Strafgebühren sowie die Teilnahmegebühr von FD müssen vom verursachenden Verein bezahlt werden.
- 3.7.10. Für Jugendteams, die sich für die DM direkt qualifizieren, wird die Teilnahmegebühr vom NWFV gezahlt. Dies gilt nicht für nachrückende Teams.
- 3.7.11. Es kann sich pro Klasse und Spielform nur ein Team eines Vereins für die Westdeutschen und Deutschen Meisterschaften qualifizieren.

3.8. Mannschaftsnamen

- 3.8.1. Alle Mannschaften eines Vereines treten unter demselben Namen an. Ausnahmen müssen von der SBK genehmigt werden.
- 3.8.2. Mannschaftsnamen können von der SBK abgelehnt werden.
- 3.8.3. Mannschaftsnamen müssen auch außenstehenden eindeutig einem Verein zugeordnet werden können.

4. Mannschaftseinteilung und Spielplan

4.1. Einteilung

- 4.1.1. Die Einteilung einer Mannschaft erfolgt aufgrund ihrer Platzierung in der vergangenen Spielperiode. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Mannschaftslizenz.
- 4.1.2. Mannschaften ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Mannschaften, die in der vergangenen Spielperiode zurückgezogen haben, werden einer untergeordneten Liga zugeteilt.
- 4.1.3. Die Verbandsliga GF NRW stellt eine Starterliga dar, deren Ziel es ist Teams an den Großfeld Spielbetrieb heranzuführen. Die SBK kann Teams die Teilnahme

an der Verbandsliga GF NRW verweigern, wenn das spielerische Niveau das Niveau der Liga übersteigen würde. Eine direkte Meldung für die Regionalliga GF NRW bzw. Hessen ist möglich. (Besonderheiten bezüglich der Lizenzierung siehe 5.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

4.2. Spielplan

- 4.2.1. Der Spielplan der NWFV-Ligen ist verbindlich. Weder die Paarungen noch die Reihenfolge der Spiele darf verschoben werden, auch nicht durch die Schiedsrichter. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Unfall, Hallenprobleme, etc.) darf der Spielbeginn durch den Ausrichter/die Schiedsrichter um maximal 30 Minuten verschoben werden bzw. durch die SBK des NWFV oder der zuständigen Staffelleitung ein optimierter Spielplan erstellt werden. Alle beteiligten Mannschaften müssen umgehend informiert werden.

4.3. Auf- und Abstieg

- 4.3.1. Eine genaue Auf- bzw. Abstiegsregelung zwischen der 2. Bundesliga und der Regionalliga NRW bzw. Hessen wird von FD bekannt gemacht.

4.3.2. Für Ligen innerhalb des NWFV gilt, dass das letzte Team der Regionalliga in die Verbandsliga absteigt und das erste Team der Verbandsliga in die Regionalliga aufsteigt. Sollte sich die Anzahl der Teams ändern, obliegt es der SBK in Absprache mit den entsprechenden Teams die Einteilung auf die Ligen vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn eine Unterteilung in der jeweiligen Spielklasse das erste Mal vorgenommen wird. Die SBK behält sich das Recht auf Einzelfallentscheidungen vor.

4.3.3. Ein Auf- und Abstieg zwischen der Regionalliga GF Hessen und Verbandsliga GF NRW findet in der Saison 2017/2018 nicht statt.

5. Spielerlizenzen

5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung

- 5.1.1. Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten, die über den Saisonmanager auf der Internetseite <http://nrw.saisonmanager.de/> einzusehen und zu bearbeiten sind, geregelt. Jede gemeldete Mannschaft hat eine eigene Lizenzliste. Bei Ausfall des Saisonmanagers müssen neue Lizenzen beim jeweiligen Staffelleiter per E-Mail fristgerecht beantragt werden.

- 5.1.2. Jeder Verein muss sich vor Beantragung von Spielerlizenzen die Genehmigung vom jeweiligen Spieler erteilen lassen, dass die Lizenz beantragt werden darf.

Bei Unstimmigkeiten ist der Verein nachweisspflichtig.

- 5.1.3. Ein Spieler (auch U19-Spieler) kann in den verschiedenen Spielformen Großfeld, Senioren-Kleinfeld (Herren, Damen), Junioren-GF, Junioren-Kleinfeld (Uxx) je Spielform maximal zwei Lizenzen für den Spielbetrieb in Deutschland erhalten.
- 5.1.4. Spieler dürfen pro Klasse nur für eine Mannschaft lizenziert sein. Ausgenommen ist die Zweitlizenz im Großfeld.
- 5.1.5. Jede Lizenz muss im Saisonmanager eingetragen werden.
- 5.1.6. Jede Mannschaft muss die Lizenzen ihrer Spieler in jeder Saison neu beantragen. Dies kann grundsätzlich jederzeit geschehen, muss jedoch spätestens bis Mittwoch 24 Uhr vor dem Spieltag im Saisonmanager erfolgt sein.
- 5.1.7. Für Spieler im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 18 Jahren muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Sonntag vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif, bng) vorliegen. Bitte Formular [Spielerlaubnis](#) verwenden.
- 5.1.8. Für Spieler im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 16 Jahren muss die Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest vorliegen, welche dem Spieler die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Sonntag vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif, bng) vorliegen. Bitte Formular [Spielerlaubnis](#) verwenden.
- 5.1.9. Benötigte Unterlagen müssen zeitgleich mit der Beantragung der Lizenz eingereicht werden.
- 5.1.10. Jede Mannschaft muss zu jedem Zeitpunkt über mindestens 11 (Kleinfeld: 7) lizenzierte Spieler verfügen.
- 5.1.11. Jeder Spieler muss zum Zeitpunkt seines Einsatzes für die jeweilige Mannschaft lizenziert sein, in der er eingesetzt wird.
- 5.1.12. Während der Dauer der Lizenzierung muss der Spieler Mitglied im Verein sein.

5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen

- 5.2.1. Herren dürfen insgesamt maximal zwei Lizenzen für Großfeldmannschaften im Herrenspielbetrieb von FD und des NWFV haben. Es wird zwischen Erst- und Zweitlizenz unterschieden. Die Zweitlizenz ist eine Zusatzlizenz für eine Saison

und verfällt am Saisonende.

5.2.2. Ein Transfer ist nur für die Erstlizenz möglich.

5.2.3. Anträge auf Doppellizenzen müssen bis zum Jahresende schriftlich an den NWFV gestellt werden. In der Verbandsliga NRW GF sind unbeschränkte Doppellizenzen nur für U19 Spieler möglich (Formular „Zweitlizenz beantragen“ von FD verwenden). U21 Spieler können bei der SBK des NWFV einen begründeten Zweitlizenz Antrag einreichen (Hierbei wird durch die SBK geprüft ob der Spieler aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen und Erfolge im GF noch an einer Anfängerliga teilnehmen darf)

5.3. Zusätzliche Kleinfeldlizenzregelungen (Sonderregelungen)

5.3.1. Spieler können in Ausnahmefällen, die von der SBK genehmigt werden müssen, ihre Lizenz von einer Mannschaft eines Vereins zu einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins wechseln. Dies zählt als Transfer.

5.4. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle

5.4.1. Die SBK bearbeitet die Lizenzanträge bis Freitag vor dem Spieltag.

5.4.2. Identitätskontrollen an den Spieltagen können in Absprache mit der SBK des NWFV durch die Staffelleitung jederzeit vor oder nach dem Spiel erfolgen. Jeder volljährige Spieler ist daher verpflichtet an den Spieltagen einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass mitzuführen. In den Jugendlichen muss die Ankündigung der Identitätskontrolle den Teammanagern mindestens sieben Tage vor dem Spieltag in einer gesonderten E-Mail zugesandt worden sein. In diesem Fall sind alle betroffenen Jugendspieler verpflichtet an dem geforderten Spieltag mindestens die Kopie eines amtlichen Dokumentes mitzuführen, welches die Identität verifiziert und das Geburtsdatum enthält.

5.4.3. Für die Verbandsliga GF besteht die Möglichkeit die zuvor bereits erteilte Lizenz wieder zu entziehen, sofern das spielerische Niveau des jeweiligen Spielers deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der Liga liegt.

5.5. Heimatverein

5.5.1. Der Heimatverein ist der Verein, der zum ersten Mal eine Spielerlizenz für einen Spieler in Deutschland beantragt.

5.5.2. Bei einem Transfer wird der Heimatverein ebenfalls transferiert.

5.6. Transferbestimmungen

5.6.1. Ein Transfer ist ein Wechsel aller Spielerlizenzen eines Spielers von einem Verein zu einem anderen Verein und sind vom Saisonbeginn bis zum Jahresende möglich. Besteht keine aktuelle Lizenz, ist ein Transfer bis zum

Saisonende möglich. Eine Spielerlizenz kann lediglich einmal pro Saison wechseln.

- 5.6.2. Eine Freigabe ist das (kostenpflichtige) Ausleihen einzelner Lizenzen eines Spielers vom Stammverein für einen anderen Verein für eine Saison. Freigaben müssen bei der SBK beantragt werden (siehe Transferformular NWFV), können nicht transferiert werden, erlöschen bei einem Transfer und müssen nach einem Transfer ggf. neu beantragt werden.
- 5.6.3. Je Spieler und Saison ist nur ein Transfer zulässig. Die Zustimmung für Transfers und Freigaben muss immer der Heimatverein erteilen.
- 5.6.4. Der SBK des NWFV muss per E-Mail mitgeteilt werden, wenn ein Transfer für einen Spieler vorgenommen werden soll, dessen Heimatverein Mitglied im NWFV ist oder der Spielerlizenzen im Spielbetrieb des NWFV hat. Bitte Formular *Transfer* verwenden.
- 5.6.5. Ein Transfer oder eine Freigabe muss bis zum Sonntag vor einem Spieltag, an dem der Spieler eingesetzt werden soll, beantragt werden. Sollte die Beantragung der Lizenz im Saisonmanager dadurch zunächst nicht möglich sein, muss diese unter Angabe des Teams vorab zusätzlich per E-Mail bei der SBK beantragt werden.
- 5.6.6. Transferformulare müssen seitens des gebenden Vereins innerhalb von drei Tagen vollständig bearbeitet an den empfangenden Verein zurückgeschickt werden.
- 5.6.7. Für internationale Transfers sind die Bestimmungen der International Floorball Federation (IFF) einzuhalten.

6. Organisation von Spieltagen

6.1. Allgemeines

- 6.1.1. Die Vereine haben die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften.
- 6.1.2. Die Durchführung des eigentlichen Spieltages erfolgt selbständig durch die ausrichtende Mannschaft. Der NWFV stellt Spielpläne, Schiedsrichtereinteilungen und Spielerlizenzlisten im Internet zur Verfügung, die der Ausrichter dort beziehen kann und am Spieltag dem Spielsekretariat bereitstellen muss. Die Lizenzlisten sind ab Freitag vor dem Spieltag auszudrucken. **Sollten rechtzeitig beantragte Lizenzen noch auf beantragt stehen, ist der Spieler für den jeweiligen Spieltag spielberechtigt.**
- 6.1.3. Die Lizenzlisten unterliegen dem BDSG.

6.2. Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung

- 6.2.1. Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung sicherzustellen.
- 6.2.2. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter.
- 6.2.3. Die Vereine haben offiziellen Spielbeobachtern des NWFV sowie allen Schiedsrichtern mit aktuell gültigem Lizenzausweis freien Eintritt und Zutritt zu gewähren.

6.3. Ansprechpartner vor Ort

- 6.3.1. Der Ausrichter ermöglicht spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels den Zutritt zu Sporthalle, Umkleidekabinen und Spielfeld. Während des gesamten Spieltages hat der Ausrichter einen volljährigen Ansprechpartner vor Ort, welcher nicht am Spielbetrieb teilnimmt.
Sofern der Ansprechpartner nicht am Spielsekretariat ist, muss dort die Information ausgelegt sein, wo und wie er erreichbar ist.

6.4. Sporthalle und Garderobe

- 6.4.1. Die Sporthalle muss Platz bieten für ein regelkonformes Spielfeld. Es müssen die Spielfeldmaße 40m x 20m im GF bzw. 28m x 16m im KF eingehalten werden. Die Freihaltung eines Sturzraumes von 50 cm um das gesamte Spielfeld ist Pflicht. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der SBK erlaubt.
- 6.4.2. Die Sportanlage muss mit mindestens zwei Umkleiden (je eine für Männer und eine für Damen) und ausreichend Duschen ausgestattet sein. Die Duschen müssen für alle Teilnehmer kostenfrei sein.
- 6.4.3. Das Spielfeld muss mit den im Regelwerk vorgeschriebenen Markierungen gekennzeichnet sein. Zum Markieren muss einfarbiges Klebeband verwendet werden, welches eine Breite von 4-5 cm aufweist, sich vom Boden deutlich abhebt, rutschneutral zum Boden verhält und den Belastungen eines Spieltages standhält.

6.5. Spielsekretariat

- 6.5.1. Vom Ausrichter müssen für jedes Spiel folgende Materialien (Unterlagen in der jeweils aktuellen Version (www.floorball-nrw.de/dokumente/)) bereitgestellt werden:
 - FD-Spielberichtsbogen (Original für Ausrichter, je eine Durchschrift für Heim und Gast) inkl. FD-Berichtsformulare
 - aktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Mannschaften
 - Spielordnung, Schiedsrichterordnung und Regelwerk (alles in aktueller

- Version)
- Durchführungsbestimmungen sofern existent
 - Spielplan, Schiedsrichtereinteilung
 - Erreichbarkeit des Ansprechpartners vor Ort
 - Maßband, Reparaturmaterial für Tornetze
 - Bälle für den Spielbetrieb
 - eine Spielstandanzeige
 - eine offen einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung (Reservestoppuhren)
 - Markierungswesten (Leibchen) (mindestens 15 Stück (KF 10 Stück) in derselben Farbe)
 - drei Kugelschreiber (wasserfest)
 - medizinische Ausrüstung (notwendige Telefonnummern, Verbandskasten (DIN 13164), mindestens vier Kühlpacks oder gleichwertigen Ersatz)

6.6. Ergebnismeldung

- 6.6.1. Die Originale der Spielberichtsbögen müssen vor Ort am Spieltag digital gesichert werden (die digitale Sicherung per Digitalkamera ist ausreichend).
- 6.6.2. Die Heim- und Gastmannschaft erhalten jeweils eine Durchschrift des Spielberichts bogens.
- 6.6.3. Der Ausrichter muss die Ergebnisse der Spiele 1 Stunde nach Ende des letzten Spiels des Spieltags per Mail an ergebnisse@floorball-nrw.de senden. Die Ergebnisse müssen in Text-Form eingesendet werden, sodass eine Veröffentlichung auf z.B. Facebook per Copy-Paste möglich ist.
- 6.6.4. Der Ausrichter behält die Originale der Spielberichtsbögen und überträgt diese am Spieltag in den Saison-Manager.
- 6.6.5. Die digitalen Sicherungen der Spielberichtsbögen müssen innerhalb von 24 Stunden an den Staffelleiter gesendet werden. Die originalen Spielberichtsbögen müssen bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden.

7. Teilnahme an Spielen & Spieltagen (Spieltagsregelungen)

7.1. Trikots

- 7.1.1. In Seniorenligen ist die Bekleidung durch das Regelwerk vorgeschrieben. Ausnahmen müssen bei der SBK des NWFV beantragt werden.
- 7.1.2. In Jugendligen gelten folgende Abweichungen: Frontnummern, einheitliche Hosen und Stutzen sind erwünscht. Frontnummern auf den Trikots der Torhüter sind erwünscht.

Hinweis:

Bei der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften gelten die Bestimmungen von FD.

7.2. Schutzbrillen

7.2.1. Allen Spielern mit Ausnahme der Torhüter wird empfohlen während des Spiels Schutzbrillen zu tragen.

7.2.2. In allen Ligen müssen Spieler, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben Schutzbrillen tragen. Brillenträger dürfen ihre normale Brille tragen.

7.3. Mannschaftsaufstellung

7.3.1. Die Mannschaftsaufstellung erfolgt durch einen Betreuer auf dem FD-Spielbericht. Unterzeichnende Betreuer müssen volljährig sein.

7.3.2. Der unterzeichnende Betreuer bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mannschaftsaufstellung durch Unterzeichnung des Spielberichtes.

7.4. Spielberechtigung

7.4.1. Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler durch ihre Meldung auf dem Spielbericht. Ein Spieler, der auf diesem nicht namentlich notiert ist, ist nicht spielberechtigt.

7.4.2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler eingesetzt werden.

7.5. Spielbericht und Beilagen

7.5.1. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht auszufüllen. Es ist ein Kugelschreiber zu verwenden, der keine wasserlöslichen Eigenschaften aufweist. Der Spielbericht muss bis 15 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt und von den Betreuern unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel in dieser Reihenfolge von dem Spielsekretariat, den Kapitänen und den Schiedsrichtern unterzeichnet werden.

7.5.2. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein Berichtsformular auszufüllen und mit den geforderten Unterschriften versehen dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.

7.6. Haftungsausschluss

7.6.1. Der NWFV und die einzelnen Ausrichter der Spieltage schließen jegliche Haftung aus.

7.6.2. Die generelle Sicherheit an Spieltagen ist Sache der einzelnen Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).

7.6.3. Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer

(Spieler, Schiedsrichter und Betreuer).

7.6.4. Dieser Haftungsausschluss wird durch die Anmeldung der Mannschaften und die Lizenzierung der einzelnen Spieler automatisch anerkannt.

7.7. Doping

7.7.1. Doping ist verboten. Es gelten die aktuellen Richtlinien des IOC und der NADA.

8. Sonderwertungen

8.1. Forfait eines Spiels

8.1.1. Ein Spiel wird gegen eine Mannschaft forfait gewertet, wenn sie:

- zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt,
- sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen,
- nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht,
- einen Spielabbruch verschuldet.

8.1.2. Bei KO-Spielen scheidet die fehlbare Mannschaft aus.

8.1.3. Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beide Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen. Bei KO-Spielen scheiden beide Mannschaften aus.

8.2. Wiederholungs- und Nachholspiele

8.2.1. Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Mannschaften nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichtern, höhere Gewalt, etc.), werden sie falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Einigen sich beide Mannschaften in Absprache mit der SBK darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfaitwertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Mannschaften.

8.2.2. Witterungsbedingte Absagen sind lediglich zulässig, wenn nach 16 Uhr am Vortag des Spieltags eine Unwetterwarnung auf <http://www.unwetterzentrale.de/uwz/nrwindex.html> veröffentlicht wird. Bei früher ausgesprochenen Warnungen ist eine alternative Anreise zu planen.

8.2.3. Kann ein Nachholspieltag von einem Team nicht wahrgenommen werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe. Diese kostenfreie Nichtteilnahme muss spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des neuen Spieltermins bei der SBK angemeldet werden.

8.3. Wertung bei Mannschaftsrückzug

- 8.3.1. Alle Spiele einer Mannschaft werden komplett aus der Wertung herausgenommen, wenn die Mannschaft innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde und diese Mannschaft weniger als 50 % der Spiele absolviert (gültiger Spielbericht liegt vor) hat.

9. Proteste

9.1. Allgemeines

- 9.1.1. Der Protest wird von einer am Spiel beteiligten Mannschaft geltend gemacht. Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch den Kapitän.
- 9.1.2. Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch den Kapitän. Ist der Kapitän nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch einen volljährigen Betreuer.
- 9.1.3. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
- 9.1.4. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.

9.2. Protestankündigung und –bestätigung

- 9.2.1. Der Protest ist den Schiedsrichtern mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung.
- 9.2.2. Die Ankündigung eines Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichtern bestätigt werden. Spielen die Schiedsrichter im Anschluss an das Spiel bei Spieltagen oder Turnierform selbst ein Spiel, dann 30 Minuten nach Spielende dieses Spiels. Die Bestätigung muss schriftlich, vollständig und auf dem Berichtsformular erfolgen.
- 9.2.3. Ein Protestgrund, der erst nach dem Spieltag bekannt wird und einen Protest nach sich zieht, muss unverzüglich der SBK mitgeteilt werden.
- 9.2.4. Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Beilagen den Schiedsrichtern zur Stellungnahme übergeben werden. Die Beilagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 9.2.5. Eine Kautions von 50 Euro muss innerhalb von fünf Werktagen auf dem Konto

des NWFV eingegangen sein. Die Kautio n wird bei Annahme des Protestes zurückerstattet, bei Ablehnung einbehalten.

- 9.2.6. Der Protest ist mit sämtlichen Unterlagen dem Spielberichtsbogen beizufügen unverzüglich digital zu sichern und innerhalb von zwei Tagen an die SBK zu schicken.
- 9.2.7. Eine ausführliche Stellungnahme der Mannschaften und/oder der Schiedsrichter kann von der SBK zusätzlich angefordert werden.

10. Einsprüche

10.1. Rechtsweg

- 10.1.1. Gegen Beschlüsse der Kommissionen kann innerhalb von 2 Wochen ab Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Dieser ist per E-Mail an vorstand@floorball-nrw.de zu senden.

10.2. Kautio n

- 10.2.1. Mit einem Einspruch ist eine Kautio n von 25 Euro zu hinterlegen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Kautio n zurückerstattet.

11. Gebühren und Strafen

11.1. Lizenzgebühren

- 11.1.1. Die Spielerlizenzgebühren belaufen sich pro Spieler pro Saison auf:

Spielerlizenz Junior (bis 18 Jahren Stichtag FD)	13 Euro
Spielerlizenz Senior (ab 18 Jahren Stichtag FD)	20 Euro

Die Spielerlizenzgebühr wird dem Verein in Rechnung gestellt, bei dem der Spieler die höchste Lizenz innehat und wird unabhängig von der Anzahl der Lizenzen, die ein Spieler insgesamt besitzt, nur einmal erhoben. Rangfolge: RL GF Damen, RL GF, VL GF, RL KF Damen, RL KF, VL KF, RL U17, RL U17 KF Damen, RL U17 KF, RL U15, RL U14 Damen, RL U13, VL U13, RL U11, VL U11, RL U9. Falls ein Spieler eine Lizenz in einer Liga von FD hat, so wird keine zusätzliche Lizenzgebühr erhoben.

- 11.1.2. Die Teamlizenzgebühren belaufen sich auf:

Regionalliga West Großfeld, Herren-Kleinfeld	150 Euro
Damenligen Kleinfeld	100 Euro
Jugendligen Großfeld	100 Euro
Jugendligen Kleinfeld	50 Euro

Bei weniger als 4 Teams in einer Staffel reduziert sich die Lizenzgebühr um 25

€. Für Vereine, die Herren-Teams melden, ist die erste Jugendmannschaft frei.

11.2. Transfergebühren

11.2.1. Die Transfergebühren belaufen sich pro Spieler pro Transfer auf: 20 Euro

11.2.2. Die Gebühr für einen Freigabeantrag beträgt 10 Euro.

Hinweis: Diese Transfergebühr gilt nur, wenn der NWFV den Transfer durchführt.

Andere Landesverbände können eine abweichende Bearbeitungsgebühr erheben.

11.3. Strafgebühren

11.3.1. Strafgebühren werden grundsätzlich gegen das fehlbare Team ausgesprochen.

Vergehen	Strafe
Lizenzvergehen (pro Vergehen)	20-100 Euro
Nicht-ordnungsmäßige Vereins- oder Mannschaftsmeldung (pro Vergehen)	5-100 Euro
Nicht-ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen (pro Spieltag)	5-100 Euro
Nichtdurchführung von Pflichtspieltagen (pro Spieltag)	300-500 Euro
Nicht-ordnungsgemäße Teilnahme an Spieltagen (pro Spieltag)	5-100 Euro
Nichtantritt an Spieltagen (pro Spiel)	50-200 Euro
Teamrückzug (vor Beginn der Spielperiode)	50-150 Euro
Teamrückzug (während der Spielperiode)	200-500 Euro
Nichteinhaltung von Fristen jeglicher Art; Unkorrekt ausgefüllte Spielberichtsbögen; Verspätete oder unkorrekte Ergebnismeldung	5 Euro
Ausbleibende Reaktion auf Transfer und Freigabeanträge	25 Euro
Sonstige Vergehen	Nach ermessens

11.3.2. Überblick Matchstrafen:

- Eine **Matchstrafe 1** zieht eine Strafgebühr von **10 Euro** nach sich.

- Bei einer **Matchstrafe 2** wird (neben der automatischen Sperre von einem Spiel) eine Strafgebühr von **25 Euro** fällig.
- Eine **Matchstrafe 3** zieht (neben einer Mindeststrafe von einem Spiel Sperre) eine Strafgebühr von mindestens **50 Euro** nach sich. Maximal können 200 Euro als Strafgebühr erhoben werden.

11.3.3. Spielsperren sind für die/den Liga/Wettbewerb gültig, in der sie ausgesprochen werden. „Zeitsperren“ aufgrund von Matchstrafe 3 können auch Liga/Wettbewerb übergreifend ausgesprochen werden. Die SBK wird die Dauer und Höhe der Strafe innerhalb von 14 Tagen definieren. Ist nach Ablauf der 14 Tage keine Entscheidung gefallen, ist der Spieler vorübergehend wieder spielberechtigt.

11.3.4. Bei variablen Strafen wird die Höhe der Strafgebühren von der SBK des NWFV festgelegt. Alle Strafen können durch die SBK teilweise zur Bewährung ausgesprochen werden.

11.4. Grobes Fehlverhalten

11.4.1. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger und Vertreter unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.

11.4.2. Einzelpersonen können für grobes Fehlverhalten unter anderen mit Geldstrafen, Spielsperren und Hallenverboten bestraft werden.

12. Entscheidungsfindung

12.1. Zur Entscheidungsfindung kann ungeschnittenes Bildmaterial herangezogen werden. Tatsachenentscheidungen sind hiervon ausgenommen.

13. Anerkennung von Dokumenten

13.1. Mit der Beantragung von Mannschaftslizenzen erkennt der beantragende Verein die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.

13.2. Mit der ordnungsgemäßen Beantragung von Spielerlizenzen erkennt der Spieler die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.

14. Kontakte

14.1. Es wird eine Kontaktaufnahme mit der SBK per E-Mail empfohlen. Alle anderweitigen Auskünfte sind unverbindlich.

14.2. Aktuelle Kontaktdaten der SBK und der Staffelleiter sind auf der Homepage des NWFV zu finden.

14.3. Aktuelles und weitere Kontaktdaten, z.B. die der Regel- und Schiedsrichterkommission (SRK), sind den Internetseiten des NWFV zu entnehmen (www.floorball-nrw.de)

15. Datenschutz

15.1. Spieler

15.1.1. Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten an, dass er eine relative Person der Zeitgeschichte ist. Er gestattet dem NWFV die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenzhistorie
- Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen
- Der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten verzichtet auf sein Recht, diese Daten löschen zu lassen.

15.2. Staffelleiter, Teammanager und SBK-Mitglieder

15.2.1. Teammanager, Staffelleiter und SBK-Mitglieder erklären sich automatisch damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebs und von Verbandsaktivitäten gespeichert und weitergegeben werden. Dies beinhaltet die Veröffentlichung von Namen, Mannschaft, E-Mail und Telefonnummer auf der Homepage des NWFV.